

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 15.06.2021

zu Ltg.-**1654/A-4/238-2021**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 15. Juni 2021  
LH-ML-L-16/127-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend „Kontrolle von Kulturförderungen“, eingebracht am 20. Mai 2021, Ltg.-1654/A-4/239-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Rahmen der Fördervergabe auf Basis des NÖ Kulturförderungsgesetzes 1996, LGBl. 5301, und den dazu ergangenen Richtlinien jede Abrechnung innerhalb der Abteilung Kunst und Kultur von den zuständigen Experten sachlich-rechnerisch geprüft wird. Zusätzlich erfolgen stichprobenartige Prüfungen der Originalbelege vor Ort. Bei jährlich über 2.000 Förderungen durch die Abteilung Kunst und Kultur werden Schwerpunktprüfungen für einzelne ausgewählte Bereiche der Kulturförderung vorgenommen. Hier werden Zielwerte sowohl hinsichtlich der überprüften Fördersumme als auch hinsichtlich der Anzahl der überprüften Förderungen des jeweiligen Bereichs im Vorhinein festgelegt. Es kam im Zuge von Förderkontrollen seit 2010 auch mehrmals zu (anteiligen) Rückforderungen von Förderungen, meist jedoch in kleinerem Rahmen auf Basis von § 6 Abs. 1 lit. a der Richtlinien zum NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 aufgrund geringerer tatsächlicher Ausgaben und/oder höher erzielter Einnahmen im Vergleich zur eingereichten Kalkulation des Fördernehmers/der Fördernehmerin.

Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofes wird derzeit an einer Überarbeitung der Förderkontrollstrategie der Abteilung Kunst und Kultur gearbeitet, welche insbesondere die Erhöhung der Quote an Originalbelegs- und Vor-Ort-Überprüfungen sowie Klarstellungen in der funktionalen Verantwortung und Arbeitsteilung zum Ziel hat. Parallel hierzu werden derzeit

auch die Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 neu überarbeitet und hier die Prüf- und Kontrollprozesse auch im Hinblick auf die Prüfung Dritter entsprechend präzisiert.

Die größeren geförderten Kultureinrichtungen bzw. Unternehmungen aus dem Kulturbereich (NÖ Kulturwirtschaft GmbH und KULTUR.REGION.NOE GmbH inkl. Tochtergesellschaften) werden zudem jährlich von Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und die Jahresabschlüsse mit einem entsprechenden Prüftestat versehen. Bisher wurden im Zuge dieser Prüfungen keine wesentlichen Mängel festgestellt und erhielten diese Einrichtungen bzw. Unternehmungen auch jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.